

**Allgemeine Teilnahmebedingungen
für die Praxisbausteine
im Rahmen des Projektes „Junge Naturwächter“**

Um dem gemeinsame Miteinander im Projekt eine einvernehmliche Basis zu geben und um Missverständnissen und Unstimmigkeiten vorzubeugen, bitten wir um Kenntnisnahme und Bestätigung untenstehender Regelungen durch Unterschrift des Teilnehmers¹ und der Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular.

1. Inhalt

Nach Absolvieren des Grund- und Aufbaukurs „Junge Naturwächter“ wählt der Teilnehmer alljährlich einen Praxisbaustein, mittels dessen er seine naturkundliche Bildung erweitert. Unter Anleitung eines fachkompetenten Betreuers, und mit zunehmendem Alter auch zunehmend eigenständig, entdeckt und vertieft der Teilnehmende so seine fachlichen Interessen und bauen diese sowie seine persönlichen und sozialen Kompetenzen aus.

Die Praxisbausteine laufen parallel zum Schuljahr.

Bei einer aktiven Mitarbeit des Teilnehmenden im Rahmen des gewählten Praxisbausteins bescheinigt die Umweltbildungseinrichtung (UBE) dem Teilnehmenden die erbrachte Leistung im Logbuch „Junge Naturwächter“.

2. Betreuung

Träger des Projektes ist die vom Teilnehmer im Anmeldeformular bestimmte UBE. Diese vermittelt dem Teilnehmenden einen für den gewählten Praxisbaustein passenden Fachbetreuer, den sie mittels einer Kooperationsvereinbarung mit seiner Betreuungsaufgabe beauftragt.

Als Fachbetreuer bestimmt werden können: vertrauenswürdige, in naturkundlicher Bildung erfahrene Personal oder ehrenamtliche Mitarbeiter der UBE sowie externe Fachkräfte (wie z. B. bestellte Naturschutzbeauftragte oder -helfer des jeweiligen Landkreises, ehrenamtliche Mitglieder von Naturschutzorganisationen oder -verbänden oder selbstständig tätige Umweltbildner).

Die Kontaktdaten des Fachbetreuers erhält der Teilnehmende von seiner UBE. Die Einzeltermine im Rahmen des gewählten Praxisbausteins stimmt der Teilnehmer (ggf. unterstützt durch seine Eltern) mit dem Betreuer selbst ab. Sollte sich abzeichnen, dass sich zwischen Teilnehmer und Betreuer über einen längeren Zeitraum hinweg trotz beiderseitigem Bemühen keine gewinnbringende Zusammenarbeit entwickeln kann, ist die jeweilige UBE zeitnah zu informieren, damit rechtzeitig nach einer passenden Alternative gesucht werden kann.

3. Transporte

Transporte des Teilnehmers im Rahmen des Praxisbausteins sind im Regelfall durch die Angehörigen abzudecken. Transporte durch den Betreuer erfolgen nur in Ausnahmefällen und nur nach Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Mit Ihrer Unterschrift stimmen die Erziehungsberechtigten dieser Beförderungsmöglichkeit zu (falls *nicht*, bitte auf dem Anmeldeformular vermerken).

4. Versicherung

Der Teilnehmende hat den Nachweis einer abgeschlossenen Krankenversicherung zu erbringen und seine Krankenversicherungskarte gut verwahrt bei sich zu führen.

Eine Haftpflicht- oder Unfallversicherung für den Teilnehmenden ist über die UBE *nicht* abgeschlossen.

Es wird eine private Haftpflichtversicherung der Familie des Teilnehmers vorausgesetzt.

Eine Freizeitunfallversicherung wird dringend empfohlen.

5. Einwilligung in Gesundheitsmaßnahmen im Notfall

Sollte in einem Notfall keiner der Sorgeberechtigten erreichbar sein, erteilen sie hiermit ihr Einverständnis zur Durchführung ggf. notwendiger Behandlungen (z. B. lebensrettender Maßnahmen).

6. Haftung

Für persönliche Gegenstände übernimmt die UBE keine Haftung. Die UBE haftet ebenfalls nicht für Schäden, welche der Teilnehmer erleidet, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Betreuer, Mitarbeiter oder Beauftragte der UBE herbeigeführt wurde bzw. diese Personen durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung ihrer Aufsichtspflicht die Entstehung eines solchen Schadens verursacht haben.

7. Teilnehmerbeitrag

Für die Ausbildung im gewählten Praxisbaustein wird pro Ausbildungsjahr ein Organisations- und Teilnehmerbeitrag in Höhe von 50 € erhoben. Eine Versicherung, Verpflegung, sowie Kosten für Veranstaltungen, die *zusätzlich* angeboten werden könnten, wie z. B. Camps, sind darin nicht enthalten.

8. Datenschutz

Die Erziehungsberechtigten erklären ihr Einverständnis, dass die UBE die Kontaktdaten des Teilnehmers an den Betreuer weiterreichen darf. Ansonsten werden die zur Anmeldung erhobenen Daten von der UBE ausschließlich intern und zur Umsetzung des Projektes verwendet. Die Vertraulichkeit der Daten wird gewährleistet.

9. Einwilligung in die Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen

Während der Veranstaltung entstandene Fotos sowie Bild- und Tonaufnahmen dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit der UBE und des mitfinanzierenden Landkreises sowie des Freistaates Sachsen verwendet werden, auch wenn darauf die Teilnehmer zu erkennen sind (falls *nicht*, bitte auf dem Anmeldeformular vermerken).

10. Kündigung/Ausschluss

Der Teilnehmer kann diese Vereinbarung auch während des Ausbildungsjahres kündigen und damit die naturkundliche Bildung beenden.

Für eine erfolgreiche naturkundliche Bildungsarbeit und die Sicherheit der Beteiligten (vor allem im Gelände) ist es notwendig, dass der Teilnehmer den Anweisungen seines Fachbetreuers folgt. Sollte der Teilnehmende die Zusammenarbeit wiederholt und/oder schwerwiegend stören, so kann er nach erfolgloser Abmahnung von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Der Teilnehmerbeitrag wird in beiden Fällen nicht, auch nicht anteilmäßig, zurückgezahlt.

11. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Sämtliche mündliche Absprachen im Zusammenhang mit dem Vertrag sind wirkungslos, es gilt die schriftliche Vereinbarung.

12. Anmerkung

Die erfragten Angaben auf dem Anmeldeformular dienen der Sicherheit und umfassenden Beaufsichtigung der Teilnehmenden. Daher sind sorgfältige, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben der Sorgeberechtigten unabdingbar.

¹ Die männliche Form gilt aus Vereinfachungsgründen auch für die weibliche Form.